

Ratsherrn  
Sven Hermens

sven.hermens@web.de

Bottrop, 30.10.2023

**Ihre Anfrage betr. „Schuleingangsuntersuchungen“**

Sehr geehrter Herr Hermens,

zu Ihrer Anfrage kann ich Ihnen nachfolgende Antworten und Informationen geben:

**Frage 1):** *Wie viele Kinder hatten mit dem Stichtag ihrer Einschulung im Schuljahr 2023/24 noch keine Schuleingangsuntersuchung erhalten?*

*Gibt es Kinder, die bis dato keine Untersuchung hatten und wenn ja, wie viele?*

Insgesamt haben 3 Kinder bis zum Stichtag der Einschulung (08.08.2023) noch keine vollständige Schuleingangsuntersuchung erhalten. Diese Kinder wurden zeitnah nach dem Einschulungstermin untersucht, so dass zwischenzeitlich sämtliche Kinder des Einschulungsjahres 2022/2023 untersucht worden sind.

**Frage 2 a):** *Wie viele Kinder sind in den Schuljahren 2019/2020 bis 2023/2024 jeweils in die erste Klasse eingeschult worden?*

In die erste Klasse eingeschult wurden:

<u>Schuljahr:</u>	<u>Anzahl der Kinder:</u>
2019/20	950
2020/21	981
2021/22	1023
2023/24	1129

**Frage 2 b):** *Wie viele Schuleingangsuntersuchungen sind in denselben Jahren in Bottrop durchgeführt worden?*

Es sind zurückliegend immer sämtliche Einschulungskinder in allen Schuljahren komplett untersucht worden, auch in den Corona-Jahren.

**Frage 2 c):** *Wie viele Termine für Schuleingangsuntersuchungen stehen jährlich in Bottrop zur Verfügung?*

Eine feste Anzahl von Terminen für Einschulungsuntersuchungen pro Schuljahr liegt nicht vor: Es werden sämtliche Kinder untersucht.

**Frage 3):** *Wie erklärt die Verwaltung den o.g. Umstand, dass in diesem Jahr offenbar nicht alle Kinder vor der Einschulung einen Untersuchungstermin bekommen haben? Welche Gründe liegen dafür vor? Werden die Termine nachgeholt?*

Wenn Kinder nicht im vorgesehenen Zeitraum untersucht werden, ist dies im Regelfall außerhalb des Gesundheitsamtes liegenden organisatorischen Problemen mit Melde- bzw. Anschriftendaten geschuldet: Das Gesundheitsamt beginnt mit den Einschulungsuntersuchungen für das darauffolgende Schuljahr nach Ende des vorherigen, ab Ende der Sommerferien. Die (vorsortierten) Daten der Kinder – insbesondere die Anschriften – erhält das Gesundheitsamt vorab durch Aufstellungen vom Bürgerbüro. Es handelt sich dabei um Daten der Kinder, die zwischen dem

1. Oktober des aktuellen Jahres und dem 30. September des Folgejahres sechs Jahre alt werden. Ergänzt werden diese Auflistungen dann durch die Daten der verschiedenen (Grund-)Schulen an denen sich die Kinder tatsächlich im Oktober/November zur Einschulung nach den nächsten Sommerferien angemeldet haben. Hierbei sind auch die Kinder aufgeführt, die zugezogen sind oder vorzeitig eingeschult werden sollen. Diese Kinder waren natürlicherweise nicht in der dem Gesundheitsamt zuvor bereits übermittelten Einwohnermeldedatei erfasst gewesen. Hinzu kommen Wegzüge aus der Stadt Bottrop. Es ist somit durch das

Gesundheitsamt jeweils ein umfangreicher Abgleich dieser verschiedenen, wechselnden Daten erforderlich.

Wegen der verschiedenen Datenquellen und der erläuterten Dynamik der Meldedaten des Bürgerbüros werden dem Gesundheitsamt einzelne untersuchungspflichtige Kinder verzögert bekannt. Zudem werden von den Eltern auch vereinbarte Untersuchungstermine, zum Beispiel wegen einer Erkrankung des Kindes oder ähnlichem, nicht wahrgenommen. Letztlich verschieben sich daher Untersuchungen - in sehr geringem Umfang – nach hinten: In diesem Jahr sind 3 Kinder aus den beschriebenen Gründen nicht frühzeitig erfasst worden.

**Frage 4):** *Warum erhalten Eltern mit Kindern, die 2024 eingeschult werden, bereits Termine für Untersuchungen, wenn die Untersuchungen für Erstklässler aus 2023 offenkundig noch nicht abgeschlossen sind?*

Es handelt sich bei den zu Beginn des Schuljahres (noch) nicht untersuchten Kindern um Einzelfälle. Ihnen werden kurzfristig Untersuchungstermine eingestreut zur Verfügung gestellt, um das Gesamtprogramm des „neuen Einschulungsjahrgangs“ nicht zu verzögern.

**Frage 5 a):** *Wie ist grundsätzlich das System zur Terminvergabe von Schuleingangsuntersuchungen in Bottrop aufgebaut?*

Alle Eltern (von deren Kindern das Gesundheitsamt Daten hat) erhalten schriftlich ein Angebot eines Untersuchungstermins. In einem nicht unerheblichen Teil der Fälle werden, oft nach telefonischer Rückfrage durch die Eltern, vorgeschlagene Termine geändert.

Die Terminvergabe ab Ende der Sommerferien erfolgt dabei nach einer auch in vielen anderen Kommunen üblichen Abfolge: Zunächst werden Termine für Kinder vergeben, bei denen (zum Beispiel aufgrund von Voruntersuchungen im Gesundheitsamt) medizinische, für den Schulbesuch relevante Besonderheiten mit zusätzlichem Interventionsbedarf vorliegen. Anschließend folgt die Terminvergabe nach den Geburtsdaten (älteste Kinder zuerst). Zusätzlich wird versucht den

Wünschen der Eltern bei der Terminvergabe gerecht zu werden.

**Frage 5 b):** *Nach welchen Kriterien werden diejenigen Kinder ausgewählt, die keinen Termin zur Untersuchung vor der Einschulung erhalten?*

Es werden immer sämtliche Kinder eines Schuljahres (deren Daten dem Gesundheitsamt bekannt sind) untersucht: Ausschlüsse sind weder vorgesehen noch erfolgen sie. Verzögert vorliegende Daten bedingen keinen Ausschluss von der Untersuchung, sondern eben ggfs. einen verzögerten Untersuchungstermin.

**Frage 5 c):** *Plant die Verwaltung derzeit Änderungen an dem System? Wenn ja, welche? Wenn nein, warum wird darauf verzichtet?*

Es sind keine Änderungen geplant. Das beschriebene Vorgehen hat sich bewährt.

**Frage 6):** *Wie wird die Verwaltung zukünftig sicherstellen, dass alle einzuschulenden Kinder vor der Einschulung eine Schuleingangsuntersuchung erhalten?*

Alle Beteiligten, also die verschiedenen Fachämter der Stadt und die Schulen sind – trotz des geschilderten aufwendigen Abgleiches der dynamischen Daten - bemüht, den Anteil der verzögert untersuchten Kinder so gering wie möglich zu halten.

Ihre o.g. Anfrage und dieses Antwortschreiben werde ich den Vorsitzenden der Fraktionen und Sprechern der Ratsgruppen zu Kenntnis geben.

Mit freundlichen Grüßen

